

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 004-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.48

Eingereicht am: 16.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sutter (Langnau i.E., SVP) (Sprecher/in)

Reber (Schangnau, SVP)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.01.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine weiteren Waldfestlegungsverfahren / Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Waldfestlegungsverfahren in allen Waldabteilungen des Kantons Bern mit sofortiger Wirkung zu stoppen und bis auf weiteres auszusetzen.

Begründung:

Im neuen Richtplan des Kantons Bern ist vorgesehen, dass die statische Waldgrenze umgesetzt werden soll. Dies als Massnahme zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN).

Diese Massnahme wird ausdrücklich begrüsst. Es ist daher wenig sinnvoll, bis zur Umsetzung dieser Massnahme weitere Waldfestlegungsverfahren zu vollziehen. Flächen, die neu als Wald ausgeschieden werden, gehen der Landwirtschaft als Nutzfläche unwiderruflich verloren und können nie mehr als solche genutzt werden. Diese Tatsache widerspricht der definierten Absicht im Richtplan sowie einer Kernforderung der Kulturland-Initiative.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der aktuellen Thematik, im Zusammenhang mit dem Richtplan, wird die Dringlichkeit verlangt.